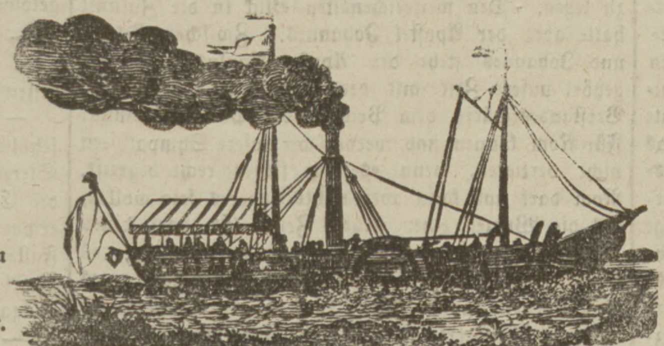
Danziger Dampfboot.

№ 60.

Sonnabend, den 12. März.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
„ Rudolf Mosse.
In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Freitag 11. März.

Das „Memorial diplomatique" versichert: Die nach Paris hingegangene Antwort der Curie acceptirt bereitwillig die Forderung der Tuillerien, beim Concil vertreten zu sein, und beauftragt den Nuntius in Paris, den Vertreter der Franzosen zu versichern, derselbe werde mit allen der französischen Nation gebührenden Ehren empfangen werden.

Florenz, Freitag 11. März.

[Kammersitzung.] Sella legt die Verwaltungs-Rechnungen vom Jahre 1862 bis zum Jahre 1867 und den Ausweis über den Bestand des Staatsschatzes in den Jahren 1868 und 1869 vor. Von 1862 bis 1867 beträgt die Vermehrung der Einnahme 47 pCt., die Verminderung der Ausgaben 36 pCt. Sella beantragt die Herstellung des Gleichgewichts pro 1871. Das Deficit pro 1870 beträgt 161 Millionen; die Amortisationskosten von 59 Millionen abgezogen und die unvorhergesehenen Ausgaben von 8 Millionen hinzugefügt, beträgt das Deficit 110 Millionen. Dasselbe soll gedeckt werden durch 25 Millionen Ersparnisse, 10 Millionen Mehreinkommen der Mahlsteuer und durch 75 Millionen Steuererhöhung.

Madrid, Freitag 11. März.

Anläßlich der Wahlvorgänge in Xeres haben die Cortes dem Minister Zorilla ein Vertrauensvotum ertheilt.

Politische Rundschau.

Wie die „Kreuzzeitung" hört, ist die Nachricht, die Staatsregierung wolle in der beabsichtigten außerordentlichen Landtagssession eine Vorlage wegen der Bildung eines Betriebsfonds bei der General-Staatskasse machen, vollständig grundlos. —

Vom Zoll-Parlamente heißt es, daß es am 21. April zusammentreten und seine Arbeiten wohl in einer 14tägigen Session beendigen würde. —

Es steht zu besorgen, daß die dritte Session des Reichstages ihren Vorgängern an Fruchtbarkeit nicht gleich kommen wird. Als der Reichstag am 14. Februar eröffnet wurde, stellte die Thronrede 3 Vorlagen als besonders bedeutende Aufgaben der Session voran: nämlich das Strafgesetzbuch, den Entwurf zum Schutze des Autorenrechts und endlich die Fortbildung des gemeinsamen Indigenats, wofür am wichtigsten die gemeinsame Regelung der Armenpflege oder des Unterstützungswohnsitzes ist. Neben diesen Vorlagen hat der Reichstag noch einen Entwurf über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, über die Befugniß der Bundeskonsuln zu Eheschließungen, über die Pensionirung der unteren Klassen der Schleswig-Holsteinischen Armee u. s. w. zu berathen; es ist ihm auch der Jurisdictionsvertrag mit Baden vorgelegt und ein Gesetz über die Entschädigung bei Ausdehnung der Festungsanlagen in Aussicht gestellt. Aber das Hauptgewicht der Session liegt doch in jenen zuerst genannten Gesetzen und vor allem in dem gemeinsamen Strafrecht. Und da gestalten sich die Aussichten von Tag zu Tage trüber. Der Reichstag hat die Todesstrafe verworfen und der Bundeskanzler hat ziemlich bestimmt erklärt und läßt täglich durch die officiösen Organe erklären, daß er auf dieses Votum nicht eingehen werde. Allgemein ist anerkannt, daß das Strafgesetzbuch eine sehr schätzenswerthe Arbeit sei. Es enthält eine sehr durchgreifende Reform des preußischen Strafrechts, das schon bisher zu den besten in Deutschland gehörte. Wenn es in den Berathungen des Hauses noch weiter modificirt, wenn z. B. für die politischen Vergehen die entehrende Zuchthausstrafe beseitigt würde, wenn ferner die Bundesregierung sich entschlösse, alle Fälle, für welche die Todesstrafe noch beibehalten ist, aufzugeben, etwa mit der einzigen Ausnahme des vorbedachten Mordes, so wäre vielleicht noch eine Vereinbarung über das ganze Werk möglich. Aber in den offiziellen Kreisen Berlins scheint man an eine Vereinbarung überhaupt nicht mehr zu denken; es geht das besonders daraus hervor, daß ein conservativer Abgeordneter den Antrag gestellt hat, schon am nächsten Montag die dritte Lesung des Strafgesetzbuches zu beginnen. Von den Abgeordneten, welche prinzipiell gegen die Todesstrafe sind, könnten natürlich nur dann einzelne ihr Votum ändern, wenn der Entwuf nach den Resultaten der zweiten Berathung vollständig vorläge und wenn diese Resultate im übrigen günstig wären. Wird aber die zweite Lesung schon jetzt abgebrochen, kommt der ganze Abschnitt über die politischen Vergehen gar nicht zur Verhandlung und werden auch gar keine Anerbietungen gemacht, um die Todesstrafe mindestens auf das äußerste Maß zu beschränken, so ist auch keine Aussicht auf eine Aenderung der Stimmenzahl bei der letzten Abstimmung vorhanden. An sich wäre diese Aussicht ja keineswegs abgeschnitten, denn wird das neue Strafgesetzbuch verworfen, so bleibt ja in Preußen und in fast allen Bundesländern die Todesstrafe als bestehendes Recht. Die Gegner dieser Strafart erreichen ihren Zweck also dadurch nicht, daß das Gesetz nicht zu Stande kommt, sie sind auch keineswegs sicher, ob sie ihn in den nächsten Jahren erreichen. Folglich ließe sich überlegen, ob man nicht im Interesse der nationalen Einheit den Gesetzentwurf trotz jenes Mangels annehmen könnte, da ja dadurch die bestehenden Zustände fast nirgends verschlechtert, wohl aber in verschiedenen Punkten sehr wesentlich verbessert würden.

Aber diese Betrachtungen verlieren allen Werth, wenn der Entwurf in zweiter Lesung gar nicht vollständig durchgenommen, sondern sofort am Montag die Principienfrage zum letzten Male gestellt wird. Mit dieser wichtigsten Aufgabe der Session steht es also recht schlecht und mit den übrigen Aufgaben steht es nicht viel besser. Der Gesetzentwurf zum Schutz des Autorenrechts ist in der ersten Lesung unrichtig behandelt. Das Gebiet des sogenannten geistigen Eigenthums ist gesetzgeberisch außerordentlich schwierig zu behandeln. Es umfaßt die leichte und die schwere Literatur, die Zeitungen und Zeitschriften, wie die wissenschaftlichen und die poetischen Werke, und doch sind die Grundsätze über das Maß des Schutzes gegen Nachdruck hier immer noch leichter zu finden als für die Künste, welche ihre Erzeugnisse nicht in Buchstaben und Worten darstellen: für die Musik, die Malerei und die Bildhauerkunst. Dazu kommt nun noch die Frage, wie weit der Nachdruck außer der civilrechtlichen Entschädigung zugleich als strafbares Vergehen zu behandeln sei. Der Reichstag konnte wirklich keinen unzweckmäßigeren Beschluß fassen als den, einen so schwierigen und so viel technische Kenntniß voraussetzenden Entwurf im Plenum berathen zu wollen. Das Richtige wäre gewesen, sofort eine Commission niederzusetzen, zu der die nöthigen technischen Kräfte hinzugezogen und in der die starken Gegensätze, die über das Prinzip im Reichstage herrschen, ausgeglichen werden konnten. Statt dessen wird man jetzt, nachdem 3 Wochen Zeit verloren sind, eine neue Berathung im Hause halten, um schließlich auf die Einsetzung einer Commission zurückzukommen. Im Hause selbst aber stehen die radicalen Grundsätze unserer Volkswirthschafter und die Forderungen der schriftstellerischen Welt sich völlig unvermittelt gegenüber, und es kommt entweder gar nichts zu Stande, oder wenn etwas zu Stande kommt, so wird es schwerlich sehr erfreulich sein.

Ganz anders und doch ebenfalls nicht gut verhält es sich mit dem Gesetzentwurfe über den Unterstützungswohnsitz oder über die Verpflichtung der Gemeinden zur Pflege der Zugezogenen, wenn dieselben verarmen. Hier liegt der Fehler in der Vorlage selbst. Preußen hat seine guten Vorschläge im Bundesrathe zurückgezogen und sich den dürftigen Anerbietungen gefügt, auf welche die Kleinstaaten sich beschränken wollten. Es hat darauf verzichtet, gleichmäßige Verpflichtungen für alle Norddeutschen Gemeinden zu treffen und statt dessen einem Nothgesetze seine Zustimmung zu geben, welches nur die Pflichten zwischen den einzelnen Staaten feststellt. Natürlich kann der Reichstag sich dabei nicht beruhigen. Seine Arbeit wird wesentlich darin bestehen, die alte Preußische Vorlage wieder herzustellen. Aber was dann? Wird im Bundesrathe dann die Competenzfrage aufgeworfen werden und werden sich zwei Drittel der Mitglieder für die Vorschläge des Reichstages erklären? Ohne einen energischen Druck von Seiten des Präsidiums ist ein solcher Erfolg kaum zu erwarten und das Präsidium hat es ja bisher vermieden, gegen starke Minoritäten auf seinem Willen zu bestehen. So ist auch hier ein günstiges Ergebniß zweifelhaft, und vielleicht wird der Reichstag am Schlusse seiner Sitzung um sich herum einen eben so großen Haufen zertrümmerter Vorlagen sehen, wie das Preußische Abgeordnetenhaus. Und doch sollten alle Bundesfactoren einen solchen Ausgang ernstlich zu vermeiden suchen. Die Macht und das Ansehen des Bundes ruht auf der Raschheit und Stetigkeit seiner Entwicklung, und wenn er nach außen augenblicklich nicht fortschreiten kann, so darf er um so weniger im Innern den Eindruck des Stillstehens machen. —

Unter den Petitionen, welche dem Reichstage vorliegen, befindet sich eine „über die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst". Der Verfasser derselben, der Abgeordnete Schlichting, stellt die Forderung, daß auf gesetzgeberischem Wege die Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht bloß denjenigen zugestanden werden solle, welche auf Gymnasien und höheren Realschulen einen wissenschaftlichen Unterricht bis zu einem gewissen jetzt angenommenen Grad genossen haben, sondern auch den reifen Schülern solcher Bürgerschulen zugestanden werden solle, welche neben der Pflege der Naturwissenschaften auch den Unterricht in zwei fremden Sprachen ertheilen. Die Petition verlangt ferner, daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden mögen, wonach auch den Ackerbauschulen solch eine Berechtigung zuerkannt werden könne. Endlich stellt die Petition den allgemeinen Grundsatz auf, daß allen Schülern, welche mit günstigem Erfolg Volks- und Bürgerschulen durchgemacht haben, Zeugnisse ausgestellt werden mögen, welche sie berechtigen, nach zweijähriger Dienstzeit ihre Entlassung aus dem aktiven Heere zu verlangen. Da wir den zweijährigen Militärdienst überhaupt und für Alle durchführbar halten und die Hoffnung hegen, dieses Ziel unserer vieljährigen Kämpfe auch zu erreichen, so ist es selbstverständlich, daß wir im letzten Punkte keineswegs der Petition zustimmen. In den zwei ersten

Punkten indessen macht die Petition so ernste und wichtige Motive geltend, daß wir deren Ziel im Wesentlichen nur gutheißen können. —

Bei der Berathung des Strafgesetzes würde es doch rathsam sein, einmal die Frage in Erörterung zu ziehen, auf welche Weise Personen zu entschädigen seien, die erwiesenermaßen Wochen und Monate lang unschuldig in Untersuchung gesessen haben. Dergleichen Fälle kommen bekanntlich nicht allzu selten vor. Erlebten wir es doch in Berlin vor Kurzem, daß ein ganz unbescholtener Mann über 4 Wochen in Untersuchungshaft gehalten wurde, weil er im Verdachte stand, eine Reihe von Schwindeleien verübt zu haben. Im Audienztermine stellte sich heraus, daß sämmtliche Belastungszeugen sich in der Person des Angeklagten geirrt und ihn irrthümlicherweise als den Schwindler rekognoscirt hatten. Vor einem rheinischen Schwurgerichtshofe standen im vorigen Monate drei Männer unter der Anklage des Raubes. Das Resultat war die Freisprechung, da derselbe Staatsanwalt, welcher die Anklage erhoben hatte, durch Vernehmung der Be- und Entlastungszeugen die Anklage fallen ließ und das Nichtschuldig beantragte. Während der Verhandlung schnitt sich einer der Belastungszeugen, der in der Voruntersuchung schon eidlich vernommen war, vor seiner Vernehmung im Audienz-Termin in der Nähe des Gerichtsgebäudes den Hals ab. Wer aber leistet den unschuldigen Angeklagten, die über vier Monate in Haft gehalten waren, für die erlittene Schmach und den materiellen Verlust irgend welche Entschädigung? —

Der neue Rayongesetzentwurf enthält im Wesentlichen zugleich die Entscheidung über die Festungsfrage. Es steht danach fest, daß norddeutscherseits an eine Auflassung oder Schleifung der größeren bestehenden Festungen und Waffenplätze nicht gedacht wird. Entsprechend den früheren Mittheilungen ergiebt sich aus diesem Entwurf noch, daß sich die Hauptvertheidigungs-Linie der festen Plätze fortan in die detachirten Forts verlegt finden wird. Die Frage der Stadterweiterung dürfte sich demnach bei den betreffenden Städten auf eine Separateinigung der Magistrate derselben mit der Regierung angewiesen finden. —

Der Kurfürst von Hessen ist von seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm von Hanau, verklagt worden, weil er demselben ein ihm vertragsmäßig zugesichertes Jahresgehalt nicht zahlen will. Von Interesse dabei ist, daß der Biedermann, vom Casseler Gericht verurtheilt, nun an's Berliner Obertribunal gegangen ist. In Geldsachen also, wo bei ihm immer die Gemüthlichkeit aufgehört hat, erkennt er auch die Einverleibung Hessens an.

Paris fastet jetzt und, wer es noch nicht weiß, der möge erfahren, daß auch Louis Napoleon als guter Sohn der Kirche, die Sache pünktlich mitmacht. Die Fasten wurden bei Hofe feierlich begonnen. Zur Messe mußten die Herren in weißer Cravatte, die Damen in eleganter Morgentoilette sich einfinden. Daß die Frömmigkeit sich mit guter Toilette verträgt, ist in Paris eine wesentliche Stütze für dieselbe. —

Man hat gesagt, Rom sei der Schädel der Weltgeschichte, Rom sei ewig. Es klingt dies allerdings mehr heidnisch, als christlich, denn Rom war, ehe der Papst dort seinen Thron errichtete, eine politische Macht, welche durch das Heidenthum zu ihrer Größe erwachsen war. Es kann nach dem citirten Ausspruch den Schein haben, als sei Rom durch sein Heidenthum ewig. Bei dem, was jetzt in Rom vorgeht, glaubt dies auch sogar Mancher. Der Geschichtskundige aber weiß, daß mit dem politischen Sturze Rom's auch das Heidenthum in seinen Grundprincipien vernichtet worden ist. Was meint nun aber Pius IX.? Nichts Anderes, als daß er im Stande sei, der Weltgeschichte einen Stoß zu versetzen. Er will wieder die politische Macht ergreifen, welche das Heidenthum verloren oder wie einen Handschuh hat fallen lassen. Todte zu erwecken, liegt jedoch nicht in der Macht der Sterblichen, zu denen der Papst natürlich auch gehört. Was er will, ist ein eitles Beginnen, das schon längst von dem Fortschritt der Weltgeschichte zertreten und zermalmt worden ist. Er will die Unfehlbarkeit eines Menschen proclamiren lassen und er ist doch selber ein Mensch, der allem Widerspruch, allem Elend der Erde und dem Tode nach göttlichen Gesetzen Preis gegeben ist. Damit soll nicht gesagt sein, daß Rom, wo jetzt der Papst thront, nicht seine hohe Bedeutung habe. Man kann dies schon aus dem Grunde nicht in Abrede stellen, weil das gegenwärtige Concil in Rom alle civilisirten Völker der Erde in eine gewisse Aufregung versetzt und sehr gewiegte Politiker zum Nachdenken anregt. Darauf scheint der Papst sich etwas zu Gute zu thun, er glaubt sogar, ein Politiker zu sein, und doch liegt seinem Beruf nichts ferner, als die Politik. Er begreift nicht seinen Standpunkt; es ist ihm unklar, was jetzt Rom für die Cultur der Völker nur noch sein soll. Rom ist, nachdem sein Heidenthum zerfallen war, durch die Wirksamkeit des Apostel Petrus in eine andere Zeit hinübergeleitet worden; aber mit der Wirksamkeit dieses großen Apostels sind keineswegs die Prinzipien des Christenthums erschöpft worden. Petrus hat vielmehr in Rom nur den Grund zu der welthistorischen Bedeutung des Christenthums gelegt. Er ist der Anfänger, nicht der Vollender. Ihm war der tiefste Blick in die Vergangenheit vergönnt, und deshalb war es ihm möglich, einen so festen Grund zu legen. Den weitreichendsten Blick in die Zukunft hatte aber der Apostel Johannes. Zwischen Petrus und Johannes steht der Apostel Paulus. Diesem gehört unsere Zeit mit der siegreichen Dialectik der Verstandesschärfe, dem Prinzip des Protestantismus. Für Rom können und werden wir unsere Sympathieen nicht verlieren, wenn es sich selber recht begreift. Rom darf und kann aber nichts Anderes sein wollen, als die Wurzel einer neuen Zeit. Es darf keinen Anspruch auf eine politische Herrschaft haben; es muß begreifen, daß die Wurzel nie der Stamm eines Baumes sein kann. Wenn das Concil dennoch auf die politische Herrschaft alle seine Bestrebungen richtet; wenn es in That sich gegen den gesunden Menschenverstand und die unanfechtbaren Gesetze der Weltgeschichte so weit vergeht, die Unfehlbarkeit des Papstes auszusprechen, so hält es über sich selber das schwerste Gericht und spricht zugleich das Verdammungsurtheil über das Papstthum aus.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 12. März.

— Auf Grund des soeben ausgegebenen, dem Reichstage mitgetheilten Berichtes des Bundeskanzleramtes über den Stand der Bundeskriegsmarine im Beginn des laufenden Jahres geben wir noch als von allgemeinerem Interesse auszugsweise folgende Notizen über den Gesundheitszustand in der Flotte. Es ergiebt sich ein Procentverhältniß der Kranken von durchschnittlich 4 pCt. Die Sterblichkeit betrug 0,8 pCt. incl. 0,69 pCt. Verunglückter. Selbstmorde kamen nicht vor. Unter den Garnisonorten lieferte Danzig die größte Zahl von Kranken mit 6,5 pCt. Von epidemischen Krankheiten gelangte nur eine Typhusepidemie in Kiel zur Bedeutung, aber auch das Auftreten dieser war wenig intensiv. Von 52 Erkrankten starben nur 2. Die Gesundheitsverhältnisse auf den Schiffen in inländischen Häfen und Gewässern stellten sich im Allgemeinen nur wenig ungünstiger als die der Landgarnisonen. Nur ließen alle Expeditionen nach den Tropen etwa eine doppelte Zahl an Erkrankungen und eine Zunahme der Invaliditäts- und Sterblichkeitsfälle unter den betreffenden Besatzungen hervortreten. Durch die Entwickelung der Bundesmarine innerhalb der letzten Jahre und im Anschluß an die häufigeren Expeditionen nach den tropischen Gegenden hat sich daher eine Vervollständigung des Reglements für den Sanitätsdienst an Bord der Schiffe und Fahrzeuge als nothwendig herausgestellt. Dieses Reglement ist mit Berücksichtigung aller Fortschritte, welche Wissenschaft und Erfahrung in unserer sowohl wie in fremden Marinen an die Hand gegeben haben, namentlich in Rücksicht auf die allgemeine Schiffshygiene und die Verpflegung der Mannschaften entworfen worden und wird im Laufe dieses Jahres in Wirksamkeit gesetzt werden können. —

— Der Herr Oberpräsident v. Horn besichtigte gestern in Begleitung des Herrn Geh. Rath v. Winter und des Herrn Medicinalrath Dr. Keber, nachdem er die Einrichtungen des städtischen Armen- und Siechenhauses in Augenschein genommen hatte, vor seiner Abreise noch das Lazareth am Olivaer Thor. Er inspicirte alle Krankensäle, die Apotheke, sogar die Küche und sprach über die dort herrschende große Reinlichkeit seine vollständige Zufriedenheit aus. Auch Herr Geh. Rath v. Winter, der gestern zum ersten Male das Lazareth besuchte, soll von der Sauberkeit aller Räume überrascht gewesen sein. — Wie wir vernehmen, knüpft sich daran die noch immer schwebende Frage, ob die Verwaltung des Lazareths in ihrer exclusiven Stellung verbleiben, oder, wie es der Magistrat verlangt, dieselbe im städtischen Interesse dem Magistrat übertragen werden soll.

— Nach dem neuen Wechselstempelgesetz muß der Wechsel gestempelt werden, bevor der dazu verpflichtete Inhaber ein Geschäft damit gemacht hat. Die vom Finanzminister dazu erlassene Ministerial-Instruction desinirt nun nicht ganz genügend, was unter „Geschäfte machen" zu verstehen ist, daß der Wechsel bereits in andern Besitz übergegangen, oder ob auch schon das bloße Aufschreiben eines Giros ohne faktische Uebertragung an den Girator als ein gemachtes Geschäft angesehen werden soll. Steuerbehörden, die vorzugsweise das fiskalische Interesse wahrnehmen, verstehen meistens Letzteres darunter. In einem uns bekannten Falle, in welchem ein Kaufmann einen Wechsel aus Augsburg eingeschickt erhielt, ihn dann mit einem Giro versah und demnächst erst zum Stempeln vorlegte, wurde das Straf-Resolut durch richterliches Erkenntniß auf Grund früher ergangener Obertribunals-Entscheidungen aufgehoben, da der Wechsel nachweislich noch nicht aus den Händen des Giranten gekommen war.

— Mehrere Personen am hiesigen Orte beabsichtigen die Bildung eines s. g. ästhetischen Vereins, dessen Statuten in nächster Zeit berathen werden sollen.

— Das Weichselwasser hat in Graudenz die ansehnliche Höhe von 14 Fuß erreicht und ist noch im Steigen. An der Brahemündung ist gestern Nacht die Eisdecke um etwa 20 Ruthen gerückt und man erwartet den Eisgang. Aus Warschau wird ein Fallen des Wassers gemeldet. Vorgestern markirte der Pegel 12 Fuß 10 Zoll, gestern 12 Fuß 2 Zoll. Eisgang fand nicht statt.

— Heute liegt auf den Straßen wieder die weiße Decke des Winters. Nach der sonnigen Frühlingswärme, welche schon angebrochen war, ist dieser Nachwinter eine um so empfindlichere Ueberraschung, und die Gesichter, welche die Landleute dazu machen, scheint den alten Wetterspruch zu bestätigen: „Märzen-Schnee thut dem Bauer weh."

— Wie man erfährt, soll der Kaufmann Janke, ehe er in das Gefängniß aufgenommen wurde, in einer Restauration von mehreren Personen gemißhandelt worden sein; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß schon in Rücksicht hierauf die Sektion seiner Leiche nöthig befunden werden wird.

— Wie man hört, wird in den nächsten Tagen der Director des Irrenhauses in Schwetz hier eintreffen, um bei der gerichtlichen Vernehmung vieler Zeugen über den Geisteszustand der Frau Schindler zugegen zu sein und außerdem durch eigene Beobachtung und Unterhaltung mit derselben sein sachverständiges Urtheil abgeben zu können.

— Bei der gestern stattgefundenen Section der erschlagenen Frau Krämer ist es ärztlicherseits constatirt, daß durch einen heftigen Schlag mit einem scharfkantigen Instrument eine Schädelzertrümmerung die Veranlassung des Todes gewesen ist.

— Der Körperzustand des Fischhändlers Seelaff, welcher von dem Bordingschiffer Kunkel aus Eifersucht einen Schuß in den Kopf erhielt, soll sich günstig gestalten; ebenfalls ist das junge Mädchen aus Gr.-Bölkau, dessen Arm durch die Satinirmaschine in der Steimmig'schen Papierfabrik zerschmettert wurde, so daß er amputirt werden mußte, in der Besserung.

— Der in Berlin verhaftete ehemalige Buchhalter Radomski hat im dortigen Gefängnisse seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. In wie weit ein Anspruch unserer beschädigten Privatbank an der vorgefundenen Verlassenschaft des Radomski zusteht, dürfte schwer zu beurtheilen sein.

— In Elbing haben sich mehrere angesehene und intelligente Männer vereinigt, um ein neues, auf den Prinzipien der Gegenseitigkeit beruhendes Bank-Institut in's Leben zu rufen. Das Grundcapital desselben soll, neben den Einzahlungen der Vorstandsmitglieder, 50,000 Thlr. betragen. Die Vorstandsmitglieder werden sich zugleich die Aufgabe stellen, den Hypothekenverkehr zu erleichtern.

— [Seebriefkasten.] Bisher hat man stets auf die beschwerlichste Weise Nachrichten von der hohen See an das Land zu expediren gesucht. Die Briefe wurden einfach in eine Flasche gesteckt und dann dem Spiele der Wellen überlassen. Die meisten dieser Nachrichten gingen natürlich nebst ihren Behältern verloren. Die Flasche zerschellte an einer Klippe, oder sie wurde, auch wenn sie wohlbehalten an den Strand trieb, für eine über Bord geworfene bis auf den letzten Tropfen entleerte Rumflasche gehalten. Auf den letzten maritimen Ausstellungen in Havre nun machte ein sehr sinnreich konstruirter Seebriefkasten zum ersten Male Aufsehen. Er besteht aus einer Holzkugel und hat oben eine luft- und wasserdicht verschließbare Oeffnung zur Aufnahme von Briefen. Auf dem Deckel steht eine Blechstange und ein Galgen mit einem Glöckchen. Unterhalb des Deckels sind dreieckige Glasspiegel eingelassen. Bei Sonnenschein glitzert also der Briefkasten weithin und nebenbei sucht er noch durch Flagge und Glocke die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Damit er immer in der richtigen Lage bleibt, ist er unten mit einem Gewicht beschwert. Dieser Briefkasten zerschellt nie

und bleibt auch durch sein Aeußeres vor dem Schicksal bewahrt, spur- und theilnahmslos in das Unendliche fortzutreiben.

— [Schützet die Singvögel.] Der so betitelten Schrift von Montanus (Elberfeld bei S. Lucas) entnehmen wir folgende beherzigenswerthe Stelle: Im Jahre 1799, als die Franzosen in's Land gefallen waren und ganz Deutschland von Waffenlärm wiederhallte, war der bergische Landstrich zwischen Sieg und Wupper neutrales Gebiet, wie das im Jahre vorher nordwärts der Wupper gewesen. Davon wußten uns die alten Leute zu erzählen, wie im neutralen Gebiete die aus den Kampfgegenden verscheuchten Singvögel zusammengedrängt waren, so daß in jeder Gartenhecke Dutzende von Nachtigallennestern, und alle Obst- und Waldbäume voller Vogelnester, und sogar die Dachrinnen der Häuser von den friedenerfreuten Sängern zum Nisten gewählt wurden. Da wurde im Feld und in den Gärten das Ungeziefer so rein vertilgt, und die Obsthöfe so gründlich gesäubert, daß man keinen Ungezieferschaden wahrnahm und kein wurmstichiger Apfel zu finden war, wogegen man außerhalb der Friedenslinie, wo die ackerbaufreundlichen Vögel, nicht aber das feindliche Ungeziefer durch das immerwährende Schießen vertrieben waren, Felder, Gärten und Baumhöfe von Raupen und anderem verderblichen Geschmeiß verdorben sah. So fördert der Krieg das Ungeziefer nicht blos unter den Menschen.

— [Elterliche Fürsorge der Vögel für ihre Jungen.] Manchen Eltern fällt es recht schwer, ihre Kinder zu ernähren; sie müssen es sich blutsauer werden lassen. Ist es aber bei den Thieren anders? Jemand beobachtete ein Blaumeisen-Pärchen. Bald nach drei Uhr Morgens begannen die Alten ihre Thätigkeit und übten ihre Elternpflichten siebzehn Stunden hintereinander, bis Abends acht Uhr. Bis vier Uhr Morgens waren sie schon zwölf Mal aus- und eingeflogen, um das erste Frühstück für ihre Kinder zu besorgen. Zwischen fünf und sechs Uhr flogen sie vierzig Male aus dem Neste hin und zurück, jedes Mal nach einer 450 Schritte von ihrem Heimwesen entfernten Anpflanzung, im Ganzen 475 Male!

Ueber die Realexecution.

Ueber die Rechte, welche der zur Vollstreckung der Execution beauftragte Executor dem auszupfändenden Schuldner (Exequenden) gegenüber hat, herrscht noch große Unklarheit. Der Schuldner ist geneigt, jede Anwendung von Gewalt Seitens des Executors für unerlaubt und einen Mißbrauch seiner amtlichen Stellung zu halten. In Wahrheit liegt das Verhältniß nach den hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen folgendermaßen:

Die Execution ist die vom Staate dem Gläubiger gewährte Rechtshilfe zur Beitreibung und Erlangung der ihm vom Richter „rechtskräftig" zuerkannten Forderungen und Ansprüche. Es kann nun das zuerkannte Forderungsrecht entweder auf die Ausantwortung von Geldern, Sachen 2c., oder auf das Leisten oder Unterlassen einer Handlung gerichtet sein. Handelt es sich darum, dem Gläubiger mit Hilfe des Gerichtes den Besitz von Sachen oder Geld zu verschaffen, so heißt die Execution eine Realexecution, während, wenn das Leisten oder Nichtvornehmen eines Thuns durch sie erreicht werden soll, man in der Rechtssprache von einer **executio ad faciendum** spricht.

Die Realexecution wird in der Weise ausgeführt, daß der Executor den Befehl erhält, sich in die Wohnung des Schuldners zu begeben, und diesem für den Gläubiger den Streitgegenstand resp. die zu dessen Deckung erforderlichen Gelder und Werthgegenstände wegzunehmen. Auf Vorzeigung des Haftbefehles ist der Schuldner verpflichtet, dem Executor seine Effecten und Habseligkeiten vorzuzeigen. Thut er dies nicht, leistet er den Anordnungen des Executors wegen Oeffnens der Wohnungsräume, der Behältnisse, in denen sich die Sachen befinden 2c., keine Folge, oder leistet er ihm thätlichen Widerstand, so ist der Executor verpflichtet, den Ortsvorstand oder einen oder mehrere Gemeinde- oder Polizeibeamten, oder zwei unbescholtene Männer zuzuziehen, in deren Gegenwart er die Pfändung nöthigenfalls mit Gewalt vornehmen darf. Ob unter der Berechtigung „Gewalt anzuwenden" dem Executor auch die Befugniß beigelegt ist, zu dem Zwecke, eine am Körper des Exequenden befindliche Sache z. B. einen Ring an dessen Finger herausgegeben zu verlangen, die Person des Schuldners anzufassen und beispielsweise durch einen Goldschmied einen vom Exequenden getragenen Ring, den freiwillig abzuziehen er abgelehnt hat, abfeilen zu lassen, darüber besteht bei den Gerichten Meinungsverschiedenheit, indem die Einen dem Executor das Recht dazu zugestehen, Andere es bestreiten, welche nämlich von der Ansicht sich leiten lassen, daß, sobald das Ablegen eines Ringes in Frage kommt, es sich um ein Thun des Schuldners, also eine Handlung handele, und deshalb im Wege der Execution **ad faciendum**, im Nothfalle also durch Personalhaft, der Schuldner vorerst zur Ablegung des Ringes gezwungen werden müsse, bevor sodann dessen Beschlagnahme geschehen könne.

Welche dieser divergirenden Ansichten die wahre und richtige ist, läßt sich schwer entscheiden. Es kommt eben immer auf die Auslegung des Begriffes „Gewalt" an, der verschiedener Deutung fähig ist. Die meisten Gerichte entscheiden sich übrigens in solchen Fällen für die erste Ansicht und tadeln es also nicht, wenn der Executor persönlich durch Anwendung körperlicher Gewalt auf den Schuldner das an dessen Körper befindliche Werthobject wider dessen Willen wegnimmt. Im Rechte zu dieser Gewalt ist der Executor aber jedenfalls nicht, wenn er verabsäumt hatte, die voraufgeführten Personen als Zeugen der That zuzuziehen.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß, wenn der Schuldner zu der Zeit, wo die Pfändung vorgenommen werden soll, sich entfernt hat, der Executor dieselbe gleichwohl, jedoch nur im Beisein von Personen der vorgenannten Lebensstellung ausführen kann.

Zur Belehrung über die Art, wie die **executio ad faciendum** zu vollstrecken ist, wird sich in einem späteren Artikel Gelegenheit bieten.

Schneeglöckchen.

Was hört man von weiten
Für fröhliches Läuten?
Was mag das wohl sein?
Schneeglöckchen klingt leise,
Herkömmlicher Weise,
Den Frühling herein.

Da ruft aus dem Blümchen
Ein kindliches Stimmchen:
„Ein Schneeflöckchen leicht,
Sink' ich dann auch wieder
Zur Erde darnieder,
Wenn Sonne entweicht."

Lieb Blümlein! ach siehe,
Du kommst viel zu frühe,
Der Lenz treibt nur Scherz!
Erkältende Flocken
Aus eisgrauen Locken
Streut oft noch der März.

„Doch lieb' ich die Freude,
Die lächelnd mir heute
Der Himmel verlieh'n!
Und schmückt nicht das Zeichen
Der Hoffnung den bleichen
Kelch noch im Verblüh'n?"

Wie wird Dir's ergehen,
Wenn Dich nun umwehen
Die Stürme, so wild;
In düstern Schleier
Ihr wärmendes Feuer
Die Sonne verhüllt!

„Muß schnell ich von dannen,
Hat doch mich das Ahnen
Des Frühlings entzückt,
Der bald nun, voll Milde,
Die öden Gefilde
Belebt und beglückt." —

O halte den Schimmer
Der Hoffnung nur immer,
Du Menschenherz, fest!
In sternlosen Nächten
Traut hülfreichen Mächten,
Wen sie nicht verläßt.

Luise v. Duisburg.

Vermischtes.

— Die zwischen England und Amerika gehenden Dampfer sind, ungewöhnlich früh für die Jahreszeit, ungeheuren Massen von Eisbergen und Eisfeldern begegnet, welche südwärts zogen. Eins der Eisfelder wurde auf 100 Seemeilen lang geschätzt.

— [Du sollst nicht fluchen!] Interessant und zeitgemäß dürfte die Wiedergabe des Bannfluchs des heiligen Adalbert sein, welcher im Mittelalter gegen die Kirchenräuber angewandt wurde. Derselbe lautet: Durch die Kraft, Gewalt und Macht Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und im Namen der allerheiligsten Jungfrau Maria, der Mutter unseres Herrn Jesu Christi, durch die Kraft der heiligen Engel und Erzengel, St. Michael, St. Johannes des Täufers und im Namen der heiligen Apostel Peter und Paul und aller Apostel, im Namen des heiligen Stefan und aller heiligen Märtyrer, des heiligen Sylvester und des heiligen Adalbert und aller Bekenner, im Namen der heiligen Adelgunde und aller heiligen Jungfrauen, ja aller Heiligen, die sich im Himmel und auf der Erde befinden, welchen die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben ist, verdammen, bannen, verfluchen und schließen wir aus von der Kirche unserer Mutter durch das Band des Fluches (Anathema) alle Kirchenräuber sammt allen ihren Gesellen, Genossen und Mithelfern, welche die Missethat begangen oder daran theilgenommen haben. Ihr Theil soll sein bei Dathan und Miron, die ihres Stolzes wegen von der Erde sind verschlungen worden und mit Idas dem Verräther 2c. Ihre Kinder müssen Waisen werden; verflucht seien sie auf dem Acker, in der Stadt, in dem Walde, in ihren Häusern und Scheunen, im Bette, in den Gemächern, im Rathhause, im Dorfe, zu Wasser und zu Lande; verflucht seien sie in der Kirche, auf dem Kirchhofe, im Gerichtshause, auf dem Markte und im Kriege, sie seien verflucht, wenn sie reden, schlafen, wachen, essen und trinken, gehen und stehen, oder thun, was sie immer nur wollen; verflucht seien sie mit Leib und Seele, sammt aller ihrer Vernunft und ihren Sinnen; verflucht sei die Frucht ihres Leibes, die Frucht ihres Feldes, verflucht seien alle Glieder ihres Leibes: das Haupt, die Nase, der Mund, die Zähne, ihre Kehle, ihre Augen und Augenbrauen, das Hirn, der Schlund, Zunge, Brust, Herz, Lunge und Leber, Beine und Arme, Haut und Haare und alles, was an ihnen lebendig ist, was an ihnen sich regt und bewegt, vom Scheitel des Hauptes bis unter die Fußsohlen. Dieser Fluch (**anathema**) soll in sie hineindringen wie Wasser, wie Oel in ihr Gebein, und soll sie umgeben wie ihr Hemde. Amen, Amen, Amen! Sie seien durch das heilige Kreuz, Leiden und Sterben Christi, durch seine fünf Wunden 2c. vermaledeiet. — Dich, Lucifer, sammt allen deinen Mitgesellen, und Euch, Vater, Sohn und heil. Geist, sammt der Menschheit und Geburt Christi und mit aller Heiligen Kraft und Vermögen beschwöre ich: daß du weder bei Tage noch bei Nacht ruhen wollest, bis du sie zum Verderben gebracht habest, es sei denn, daß sie verderben im Wasser oder erhängt werden, oder daß wilde Thiere sie zerrissen, daß sie verbrannt oder vom Feinde erwürgt würden. Von allen Lebenden sollen sie gehasset sein. Und gleichwie der Herr die Gewalt, zu binden und zu lösen, Petro, dessen Nachfolgern und uns Unwürdigen übergeben und zugemessen hat, aus solcher Gewalt schließen wir ihnen N. N. den Himmel zu: sie sollen nicht in geweihter Erde, sondern auf dem Schindanger begraben werden, das Erdreich, darin sie begraben werden, soll verflucht sein, sie sollen am zukünftigen Gerichte verderben und untergehen; es soll kein Christ Gemeinschaft haben mit ihnen, und, in ihren letzten Zügen liegend, soll ihnen entzogen sein der Leib des Herrn. Sie müssen werden gleich dem Staube, den der Sturm von der Erde wegbläs't, — und wie Lucifer von dem Himmel ist verstoßen, Adam und Eva aus dem Paradiese sind vertrieben worden, also sollen auch sie des Tageslichtes beraubt und davon ausgeschlossen werden; sie sollen in derer Gesellschaft sein, zu welchen der Herr am Tage des Gerichts sagen wird: „Geht hin, ihr Vermaledeiten, in das höllische Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet, da ihr Wurm nimmer stirbt und das Feuer nicht ausgelöscht wird, sondern wie dies Kerzenlicht, aus meinen Händen hingeworfen, erlöschet, so müssen alle ihre Werke und ihre Seelen in dem Gestanke der Hölle auslöschen und vertilgt werden, es sei denn, daß sie in festgesetzter Frist das geraubte Gut zurückerstatten. Amen." Nach Verlesung dieser päpstlichen Wünsche von den Kanzeln folgte der Gesang des 108. Psalms.

— Den Parisern steht ein hübscher Scandalprozeß in Aussicht. Ein junger Mann, Namens Teulet, der vier Jahre lang beim Prinzen v. Broglie als Hauslehrer thätig war, wurde in Folge eines delikaten Vorganges von demselben entlassen. Der Prinz forderte zugleich, daß der junge Mann sich von Paris entfernen sollte. Als er dies ablehnte, wurde er eines schönen Tages — der Vorfall spielte vor zwei Jahren — polizeilich arretirt, ärztlich untersucht und in ein Irrenhaus gesperrt. Der Director desselben schlug ihm zwar sehr bald vor, daß er als „geheilt" entlassen werden sollte, wenn er sich anheischig mache, von Paris fortzugehen; da Teulet aber dies Versprechen nicht gab, blieb er ein Jahr lang sitzen, bis man ihn endlich doch entließ. Jetzt klagt er auf 25,000 Thlr. Entschädigung gegen den Prinzen, den Arzt und den Irrenhausdirector. Es werden dabei seltsame Dinge zum Vorschein kommen.

— Mit dem Reden und Schreiben für eine Sache ist noch nicht viel gethan, Handeln heißt das Wort. Das ist auch den Amerikanischen Vorkämpferinnen für die „Freiheit und Selbstständigkeit der Frauen" klar und sie zögern nicht, mit gutem Beispiele voranzugehen. Wie sie zur Zeit die ersten waren, die wirklich in Hosen vor die Oeffentlichkeit traten, so haben sie auch jetzt auf dem Gebiete der Finanzen die Bahn gebrochen und in New-York eine Bank eröffnet, die in Haupt und Gliedern weiblichen Geschlechts ist. Am ersten Tage strömten einige 4000 Personen dem Geschäftslocale des neuen Bankhauses zu und die Damen ließen Geld und Papier mit einer Gewandtheit durch die Finger gehen, die nichts zu wünschen übrig läßt. Die Unternehmerinnen erklären mit der größten Ruhe, sie wollten in drei Monaten das größte Bank- und Maklergeschäft in New-York machen, und wenn man an die Anziehungskraft des neuen Hauses für die **Jeunesse dorée** denkt, so scheint die Verwirklichung dieser Idee durchaus nicht so unmöglich. —

Angekommene Fremde.

Schmeltzer's Hotel zu den drei Mohren.

Fr. Gutsbes. Lockmann a. Thorn. Fabrik. Mannheim a. Offenbach. Die Kaufl. Sturz a. Düsseldorf u. Wütenau a. Leipzig.

Hotel de Thorn.

Gutsbes. Allan a. Lissau. Die Kaufl. Mengering a. Leipzig, Büchting a. Magdeburg u. Monhaupt aus Düsseldorf.

Walters Hotel.

Reg.-Assessor Freiherr v. Uyk a. Danzig. Rechtsanwalt Weidemann a. Carthaus. Rittergutsbes. Roggatz a. Frankfurt a. O. Gutsbes. Schmidt a. Kiesling. Die Baumstr. v. Haselberg u. Reimer a. Zoppot. Die Kaufl. Stobbe a. Tiegenhof, John u. Mentler a. Berlin.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. v. Tevenar n. Frl. Tochter aus Saalau u. Heyne n. Gattin a. Felgenau. Kaufmann Fuchsbalg a. Wien.

Hotel Deutsches Haus.

Mühlenbes. Rathke a. Davidsthal. Gutsbes. Hammerstein a. Pomm.-Stargard. Lieut. v. Eckstein a. Spandau. Die Kaufl. Raykowski a. Osche u. Rabow a. Carthaus.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Hoeges a. Dülcken. Kurlowa a. Plauen, Cohn a. Mainz, Liehr a. Aachen, Lever a. Halberstadt u. Siegmann a. Hamburg.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. v. Pluchotzky a. Culm. Die Kaufl. Gerhardt a. Wemmel, Donath a. Boitzen u. Blöcker a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Datum.	Stunde.	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
11	4	327,91	— 2,0	S., frisch, bezogen u. trübe.
12	8	328,31	— 2,2	Wliche Luft, bezogen u. trübe.
	12	328,88	+ 0,7	do. bezogen, Schnee.

— [Weichsel-Traject.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Warlubien-Graudenz theils zu Fuß über die Eisdecke, theils per Kahn, bei Tag und Nacht. Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Markt-Bericht.

Danzig, den 12. März 1870.

Die offizielle Londoner Depesche lautet: „Getreidemarkt schwach besucht, Mehl und Weizen beschränkt, Preise unverändert;" auch nach eingegangenen Privatnachrichten bleibt das Geschäft dauernd sehr schleppend, doch sollen ein paar kleine Verkäufe für hiesige Rechnung gemacht sein. Unser heutiger Markt eröffnete dem zu Folge in guter Stimmung, ermattete jedoch bei erhöhten Forderungen schwacher Kauflust gegenüber sehr bald und schloß für umgesetzte 160 Tonnen **Weizen** mit kaum behaupteten gestrigen Preisen. Bezahlt ist: feiner weißer und glasiger 131.129℔. Rt. 61.60; 129.128.127℔. Rt. 59; hochbunter 127/28.125/26℔. Rt. 57½; 126.124.123℔. Rt. 57.56½; rother 129℔. Rt. 57; hellbunter 125.126℔. Rt. 56.55⅔; 124/25.121℔. Rt. 54.53⅓; bunter 127℔. Rt. 51½; abfallender 115℔. Rt. 49⅔; 116/17℔. Rt. 48; 110℔. Rt. 43 pr. To. — Termine geschäftslos; 126℔. bunt Frühjahr Rt. 57 Br., Rt. 56½ Geld.

Roggen weniger lebhaft gefragt errreichte nur mühsam letzte Preise; 124/25.123℔. Rt. 43⅝.43.42½; 122℔. Rt. 41⅝.41⅔.41½; 120.119℔. Rt. 40⅓.40 pr. To. Umsatz 90 To. — Termine schwach begehrt; 122℔. April/Mai Rt. 42 Br., Mai/Juni Rt. 41½ bez., Juni/Juli Rt. 42½ bez.

Gerste unverändert; große 117.111℔. Rt. 39½. Rt. 37; 110℔. Rt. 36⅔; kleine 108.102℔. Rt. 36.35 pr. Tonne.

2 Tonnen **Hafer** bedangen Rt. 35⅓ pr. To.

Erbsen still; gute Mittel- Rt. 38.37; Victoria- Rt. 38½ pr. Tonne. — Termine unverändert.

Wicken nach Qualité Rt. 39.37.36 pr. Tonne.

Rothes Kleesaat mit Rt. 31 pr. 200℔. bez.

Bahnpreise zu Danzig am 12. März.

Weizen bunter 120—128℔. 52—57 Rt.
do. hellbt. 119—130℔. 53—59/60 Rt. pr. Tonne.
Roggen 119—126℔. 40—44½ Rt. pr. Tonne.
Erbsen weiße Koch- 37—40 Rt.,
do. Futter- 35—36 Rt. pr. Tonne.
Gerste kleine 100—110℔. 34—37 Rt.,
do. große 110—115℔. 36/37—38/39 Rt. pr. Tonne.
Hafer 34—37 Rt. pr. Tonne.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 13. März. (Abonn.-Vorstell.) **Die Zauberflöte.** Große Oper in 3 Akten von W. A. Mozart.

Montag, den 14. März. (Abonn.-Vorstell.) **Gastspiel** des Herrn ***Tiedtke.*** **Robert und Bertram,** oder: **Die lustigen Vagabonden.** Posse mit Gesang in 4 Akten von G. Räder. **Emil Fischer.**

Selonke's Variété-Theater.

Sonntag, 13. März. (Abonn. susp.)

Darstellung der Wunder-Fontaine.

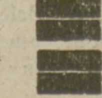
Nachts um die zwölfte Stunde. Gesangsstück. **Das große Loos,** oder: **Ein ganzer Kerl.** Posse mit Gesang in 6 Bildern.

Montag, 14. März. **Das Mädchen vom Dorfe.** Schauspiel mit Gesang in 5 Aufzügen.

Vierte Vorlesung
zum Besten des
Evangel. Johannesstifts:

Dienstag, den 15. März,
7 Uhr Abends,
im obern Saale der Concordia (Langenmarkt).
Hr. Oberlehrer **Dr. Brandt** über: Pathologie unserer Muttersprache.

Der Vorstand.



Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.